Haupt-Expedition:
Silberstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Heft 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 156. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Donnerstag 17. Juni (Adolph.) 1875. Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

≅ **Berlin**, 15. Juni. Das Abgeordnetenhaus hielt heute morgen noch eine zweistündige Arbeitssitzung, in welcher eine Reihe von Anträgen, Petitionen und Mandatsfragen ohne besonderes Interesse erledigt wurden. Nach der Erledigung der Tagesordnung verliest Präsident v. Bennigsen die übliche Uebersicht über die Thätigkeit des Hauses in dieser Session. Versammelt war das Abgeordnetenhaus seit dem 16. Januar, also 123 Tage, und hat 81 Plenarsitzungen, 23 Abtheilungssitzungen, über 300 Commissionssitzungen und über 200 Fractionssitzungen gehalten. An Vorlagen sind eingegangen: der Etat, eine allgemeine Rechnungsübersicht über 1872, eine Uebersicht über die Staatsausgaben und Einnahmen von 1873, eine Rechnungslegung der Oberrechnungskammer für 1873, 2 Rechenschaftsberichte, betreffend Anleihen, 2 Recesse über Regulirungen von Landesgrenzen, 1 allerhöchster Erlaß, betreffend Abänderung des Regulativs der Geschäftsordnung der Oberrechnungskammer, 1 Uebersicht über die Bergwerke, 1 Uebersicht der von der Regierung auf die Beschlüsse des Landtags von 1873 und 74 gefaßten Entschließungen, 1 Etat der Eisenbahndispositionsfonds und 1 Bericht der Staatsschuldencommission. An Gesetzentwürfen sind von der Regierung 52, vom Herrenhause 12 eingegangen, zusammen 64. Davon sind 61 erledigt worden, 3 sind unerledigt geblieben, nämlich die Gesetzentwürfe, betreffend 1) Befähigung zum höhern Verwaltungsdienst, 2) Wegeordnung, 3) Provinz Berlin. 28 Vorlagen sind in Commissionen, 48 im Plenum berathen worden. Abgesehen von den Anträgen und Bemerkungen der Budgetcommission zum Staatshaushaltsetat sind von derselben acht mündliche und 19 schriftliche Berichte erstattet worden. Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend Provinz Berlin, hat beantragt, die Berathung im Plenum fortzusetzen. Zwei von Mitgliedern eingebrachte Gesetzentwürfe sind berathen, einer davon ist von beiden Häusern angenommen. Aus dem Hause sind 16 Anträge gestellt, davon 10 angenommen, zwei abgelehnt, drei noch nicht berathen und einer noch in der Commission. Interpellationen sind sieben eingegangen; sechs davon sind beantwortet; die Beantwortung einer Interpellation ist von der Regierung abgelehnt. Petitionen sind eingelaufen 1898 (Heiterkeit), über die 24 mündliche und 33 schriftliche Berichte erstattet sind. 626 derselben sind durch Beschlüsse des Hauses zu Gesetzen ꝛc., 245 durch Tagesordnung erledigt. Ueber Wahlen zum Landtag sind acht schriftliche Berichte und ein mündlicher Bericht erstattet, endlich noch neun mündliche und zwei schriftliche Berichte über Beleidigung des Hauses. Vacant sind zur Zeit zwölf Sitze. Nach dem Bericht erhält das Wort. Abg. Windthorst (Meppen). Meine Herren! Wir stehen am Schlusse einer mühevollen und bedeutungsvollen Session. Die Empfindungen, welche wir bei einem Rückblick auf dieselbe haben, müssen natürlich nach dem Standpunkte, den wir einnehmen, sehr verschiedene sein, aber in einer Empfindung und in einem Gefühl sind wir — davon bin ich überzeugt, alle einverstanden; das ist das Gefühl der Dankbarkeit für unsere verehrten Präsidenten. (Beifall.) Der Herr Präsident hat mit großer Umsicht, unerschütterlicher Ruhe und vollendeter Unparteilichkeit die Geschäfte des Hauses und die Verhandlungen geführt. Wir fühlen Alle das Bedürfniß, diesen Dank ihm auszusprechen und ich ersuche Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um das zu bekunden. Das Haus erhebt sich. Präsident v. Bennigsen antwortet: Es muß mich mit freudiger Genugthuung erfüllen, wenn ich am Schluß einer so arbeitsvollen Session aus den wohlwollenden und anerkennenden Worten und deren Aufnahme den Eindruck gewinne, daß es mir bis zu einem gewissen Grade gelungen ist, das alte Vertrauen, welches mich wiederholt zum ersten Präsidenten des Hauses erhoben hat, auch in dieser Session mir bewahrt zu haben. Ich spreche daher allen Mitgliedern des Hauses, namentlich aber meinen Collegen im Gesammtvorstande, meinen Dank dafür aus, daß sie mich im Präsidium unterstützt haben und in der Ausführung meines Amtes. M. H.! Wenn ich im Laufe dieser anstrengenden und fast erschöpfenden Session Tage hatte, wo ich empfunden habe, daß meine Kräfte nachlassen wollten, und daß sie nicht mehr genügten für die Ansprüche, welche an den ersten Präsidenten mit Recht gestellt werden, dann habe ich ja meine Kräfte wieder aufrichten können an dem Anblick der Aufopferung und der erfolgreichen Thätigkeit aller Mitglieder dieses Hauses an der gemeinsamen Arbeit im Dienste unseres Vaterlandes. M. H.! Wir kehren jetzt in diesen Tagen an den heimathlichen Herd zurück, und ich hoffe, alle in dem Gefühle, daß wir die Erholung, die wir da suchen und gewiß auch finden werden, wohl verdient haben. Wenn wir jetzt auf dem Punkte stehen, die Arbeit dieser Session zu enden, fordere ich Sie auf, mit mir einzustimmen in den altgewohnten Ruf: Se. Majestät, der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, lebe hoch — hoch — und abermals hoch. (Das Haus stimmt dreimal in den Ruf ein.) Ich schließe die Sitzung. — Um 12¼ Uhr erfolgte dann ohne alle Förmlichkeiten und ohne daß der Vicepräsident des Staatsministeriums den Häusern auch nur einen Dank ausgesprochen hätte, der Schluß der Session.

— Am 8. Juni wurde vom Kriminalsenat des Appellationsgerichts zu Münster das Urtheil gegen Baron von Wendt wegen Veröffentlichung der päpstlichen Encyklica, lautend auf ein Jahr, bestätigt. Sonderbar! wird man billiger Weise sagen müssen, wenn man mit diesem Urtheile die andern Gerichte vergleicht. Und in der That erhält man ein seltsames Bild von der Rechtsprechung in Preußen, wenn man in den histor.-politischen Blättern einen Blick auf die Zusammenstellung der wegen Abdruck der päpstlichen Encyklica vom 5. Februar gefällten Urtheile wirft. Bemerkt sei vorab, daß nur ultramontane Blätter deshalb vor Gericht gezogen wurden, alle anderen Organe blieben unbehelligt. Von 17 Gerichten, die bis jetzt mit der auf Verletzung der §§ 110 und 131 des Strafgesetzes lautenden Anklage befaßt wurden, haben 5, die Zuchtpolizeikammern zu Bonn, Coblenz und Aachen, die Kreisgerichte Essen und Fulda freigesprochen; auf Geldstrafen erkannten 6, die Zuchtpolizeikammer zu Coblenz (150 Mk.), die Strafkammer zu Meppen (400 Mk.), das Kreisgericht Wesel (50 Mk.), die Zuchtpolizeikammer zu Düsseldorf (200 Mk.), Köln (30 Mk.), und Cleve (30 Mk.); zu Gefängniß verurtheilten 6, das Kreisgericht Münster (1 Jahr), die Zuchtpolizeikammer in Aachen (bei einem Blatte 14 Tage, bei einem anderen 4 Monate) die Strafkammer zu Breslau (1 Monat), die Zuchtpolizeikammer in Düsseldorf (in 3 Fällen: zweimal 14 Tage, einmal 1 Monat), das Kreisgericht zu Braunsberg (4 Monate), die Zuchtpolizeikammer zu Cleve (1 Monat.)

— Die siebente Kriminal-Deputation des Stadtgerichts verurtheilte, wie schon mitgetheilt, den flüchtigen Redakteur der „Germania", Herrn Kosiolek, wegen Abdrucks der päpstlichen Encyklica, wegen zweier in der „Germ." veröffentlichten Besprechungen derselben und wegen Abdrucks des Hirtenbriefes des Bischofs von Eichstädt zu einjährigem Gefängniß. Aus den Motiven heben wir folgende Momente hervor: Die Anwendbarkeit der §§. 111 und 131 des Reichsstrafgesetzes habe der Gerichtshof nicht für zulässig erachtet, weil die Vergehen, zu deren Begehung aufgefordert sein soll, keineswegs gekennzeichnet seien, und weil er, selbst wenn man einzelne Behauptungen in dem Hirtenbrief des Bischofs von Eichstädt für Thatsachen und zwar für entstellte erachten sollte, doch die Wissentlichkeit der Entstellung gerade bei dem ultramontanen Verbreiter nicht annehmen könne, der vielmehr alle diese Behauptungen für wahr halten werde. Dagegen liege in sämmtlichen vier Artikeln unzweifelhaft eine Aufforderung zum Ungehorsam, und der Gerichtshof sei bei seiner früher ausgesprochenen Ansicht stehen geblieben, daß der bloße Abdruck eines historischen Documents straflos sei, als welches er wohl die päpstliche Encyklica, aber nicht den Hirtenbrief des Bischofs von Eichstätt, dieses unbedeutenden und unbekannten Kirchenfürsten angesehen habe. Wenn er dessen ungeachtet den Angeklagten wegen Abdrucks der päpstlichen Bulle zur Strafe ziehe, so geschehe es, weil der Angeklagte durch die Anordnung, die zum Ungehorsam auffordernden Stellen mit gesperrten Lettern zu veröffentlichen, dargethan habe, daß er den Inhalt zu seinem eigenen gemacht. Mithin unterliege derselbe der Beurtheilung eines gewöhnlichen von der Redaction ausgegangenen Zeitungsartikels.

— Das Gesetz betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden ist jetzt allen Militär-Verwaltungsbehörden notificirt worden. Danach sind die Militär-Intendanturen gehalten, mit den Ortsvorständen über die Naturalleistungen Vereinbarungen zu treffen und nur in den allerdringendsten Fällen zur Requisition zu schreiten. Ueber die Sätze wird in Kurzem durch den Bundesrath eine Vereinbarung getroffen werden.

— Wie verschiedenen Blättern mitgetheilt wird, hat der Reichstags-Abgeordnete Majunke, der bekanntlich in Plötzensee eine zwölfmonatliche Strafe verbüßt, beim Kgl. Stadtgericht einen zwölftägigen Urlaub nachgesucht, um seinen kranken Vater zu besuchen. Das Stadtgericht hat das Gesuch genehmigt; das Kgl. Kammergericht jedoch dessen Beschluß wieder aufgehoben.

— Der „Schles. Volksztg." wird von hier geschrieben: „Die von dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten angeordnete Untersuchung gegen den Fürstbischof ist schon so weit vorangeschritten, daß die Acten des Untersuchungsrichters an den Gerichtshof zurückgelangt sind. Man versichert uns mit Bestimmtheit, daß der Gerichtshof aus dem ihm vorgelegten Material die Ueberzeugung geschöpft habe, daß man das Verfahren auf Absetzung gegen den Fürstbischof auf Grund des gesammelten Materials nicht einleiten könne. Die Acten sollen, wie verlautet, an den Untersuchungsrichter zurückgegangen sein und der Gerichtshof will sich in einer für den 19. d. anberaumten Sitzung schlüssig machen."

* **Posen**, 15. Juni. Das officiöse „W. Tel.-B." berichtet: Die von hier gemeldete Nachricht, daß der vormalige Erzbischof Ledochowski in Ostrowo erkrankt sei, ist unbegründet. Nach hier vorliegenden zuverlässigen Mittheilungen befindet sich derselbe vollkommen wohl. — Der Domherr Kurowski hier ist heute Nachmittag von der Polizei verhaftet worden und zwar gutem Vernehmen nach in Folge einer heute Vormittag bei ihm vorgenommenen Haussuchung in Angelegenheit der Diöcesan-Verwaltung des geheimen Delegaten.

* **Oppeln**, 9. Juni. Heute fand, wie der „Germ." gemeldet wird, beim Oberkaplan Citronowski hierselbst auf staatsanwaltliche Requisition eine Haussuchung statt, die den Zweck haben sollte, eine Correspondenz zwischen ihm und dem Franziscanerpater Victor auf dem Annaberge bei Leschnitz zu ermitteln. Doch die Haussuchung war umsonst, da die Correspondenz schon vernichtet war, obwohl sie recht unschuldiger Natur gewesen ist. Fernerhin wird der „Germ." der Wortlaut eines neuen Ukases gegen die polnisch-ultramontanen Zeitungen mitgetheilt. In Oberschlesien werden nämlich Schriftstücke, wie folgendes, amtlich zur Unterschrift vertheilt: Breslau, 25. Mai 1875. Nach einer uns von competenter Seite gewordenen Mittheilung sollen Beamte der Oberschlesischen Eisenbahn sich der Colportage der in Oberschlesien erscheinenden polnisch-ultramontanen Zeitungen unterziehen. Da es Pflicht jedes königlichen Beamten ist, sich jeder Unterstützung der durch jene Zeitungen mehr und mehr wachgerufenen Agitation gegen die Regierung unter allen Umständen zu enthalten, so wolle die königliche Betriebsinspection den dortseits unterstellten Beamten streng einschärfen, sich von jeder directen oder indirecten Betheiligung an derartigen Agitationen fern zu halten, andernfalls sie die strengsten Maßnahmen zu gewärtigen haben würden.

* **Köln**, 15. Juni. Die „Köln. Volksztg." theilt folgende Bekanntmachung der königlichen Regierung mit: „Nachdem zu unserer Kenntniß gekommen ist, daß Grundstücke und Häuser in unserem Bezirke, welche Kirchen oder geistlichen Gesellschaften (Stiften, Klöstern und Orden) zugehören, ohne staatliche Genehmigung zum Verkauf gekommen sind, machen wir darauf aufmerksam, daß die Veräußerung der den genannten Corporationen, sowie den Pfarreien und milden Stiftungen zugehörigen Landgüter und Häuser der Genehmigung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, die Veräußerung einzelner denselben zugehöriger

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.

58 (Fortsetzung.)

Ohne weiteres Wort eilte Sir Hugo aus dem Hause .... Wohin konnte Pauline ihre Mutter gebracht haben? Wie sie dieselbe gefunden, fragte er sich zunächst nicht einmal. Gleich einer Inspiration durchzuckte ihn ein Gedanke.

„Nach Lincolnshire, in ihre alte Heimath."

Er blickte auf die Uhr. In einer Stunde ging der Courierzug ab. Der Kutscher erhielt die nöthigen Befehle, und dann sank Sir Hugo in den Wagen zurück, um zu überlegen. Es waren keine angenehmen Gedanken. . . Lord Montalien war zurückgekehrt und bewohnte die Priory.

Wenn Pauline ihre Mutter nach Speckhaven gebracht hatte, mußte er es sofort erfahren und würde wohl mit dem Document vortreten, das ihn der Bigamie überwies. Wie leicht war es, seine Heirath und Mathildens Geburt als illegitim nachzuweisen, und dann mußte das so lange ersehnte Vermögen von Olivia-Lyndith auf Robert Lisle's Tochter übergehen.

„Warum vergiftete ich sie nicht, als ich sie zuerst in die Gewalt bekam?" murmelte er.

Alsbald erreichte er den Bahnhof und wollte sich nach den Personen erkundigen, welche die Station mit dem Postzug verlassen hatten. Bevor er aber noch eine Frage stellte, sah er einen Mann an die Kasse treten, den er nur zu gut kannte, obgleich er ihn ein Vierteljahrhundert nicht mehr gesehen und des Südens Sonne ihn gebräunt. — Robert Lisle!

Sir Hugo zog sich in's Gedränge zurück. Nun war ihm Alles klar. Robert Lisle war als reicher Mann zurückgekehrt und wollte seine Frau reclamiren. Das Spiel war verloren. Lord Montalien's Rache mußte seine Schmach und Schande vervollständigen. Und doch beschloß er, zu folgen und dem Geschick kühn in's Auge zu sehen.

Der Schnellzug dampfte hinaus in's frische grüne Herz von Lincolnshire, und gegen sechs Uhr Abends war Speckhaven erreicht. Robert Lisle nahm einen Wagen, Sir Hugo gab Befehl, demselben nachzufahren.

Die erste Equipage hielt vor Ulrich Mason's Haus. Robert Lisle sprang heraus und schritt eilig durch den Garten in's Haus. Sir Hugo ließ ebenfalls halten und näherte sich. Die Hausthüre war offen, — er hörte eines Weibes schrillen Schrei und trat ein.

Ulrich Mason und seine Schwester umstanden die Gruppe. Pauline befand sich in der Mitte des Zimmers, neben ihr Robert Lisle, der in seinen Armen die bewegungslose und besinnungslose Gestalt der Frau hielt, die vor den Augen der Welt seit langen Jahren Lady Charteris gewesen.

5. Kapitel.

„Pauline ihrer Alice."

Mit dem Bewußtsein der Niederlage wuchs Sir Hugo's Keckheit. Entschlossen trat er ein. Pauline blickte erbleichend auf ihn, Ulrich Mason machte unwillkürlich einen Schritt ihm entgegen.

So standen sich die beiden Gatten der einen Frau nach einem Vierteljahrhundert wieder gegenüber.

„Was soll das heißen?" begann Sir Hugo, „wer hält meine Frau? Wie konntest Du es wagen, Pauline, Lady Charteris aus dem Asyl wegzuführen, in das ich sie gebracht?"

Bevor Pauline antworten konnte, sprach ihr Vater.

„Bringen Sie meine Frau hinauf, Mason, und Du, Pauline, bemühe Dich mit Fräulein Mason, die Mutter wieder zum Bewußtsein zurückzurufen. Die eben gestellten Fragen aber will ich beantworten."

Er legte Olivia in Ulrich's Arme, und dieser wandte sich der Thüre zu.

„Lady Charteris wird das Zimmer nicht verlassen," polterte Sir Hugo, „unterstehen Sie sich nicht, Mason, sie fortzubringen."

Ulrich achtete des Verbotes nicht, und einen Moment später waren die beiden Männer allein.

„Nun will ich hören, was Sie zu sagen haben, Sir Hugo," begann Robert Lisle; „Sie fragen, wer ich sei, ich dächte, diese Frage sei überflüssig."

„Sie sind Robert Lisle, des Farmers Sohn, der vor zwanzig Jahren ein unerfahrenes Mädchen zu einer Scheinheirath verlockte, ihres Onkels Juwelen stahl und schließlich aus Furcht vor Deportation nach Amerika flüchtete. Sie sehen, ich kenne Sie."

„Was die sogenannte Scheinheirath betrifft, so war es eine Trauung, welche das englische Gesetz anerkennt, während Sie so sich flissentlich der Bigamie schuldig machten. Olivia war nie Ihre rechtmäßige Gemahlin, Sie sahen mich am Morgen Ihrer Trauung in der Kirche. Wie wollen Sie das verantworten? und wie die Thatsache, daß Sie Olivia in's Irrenhaus brachten, als sie entdeckte, daß ich lebte? Bezüglich der anderen Anklage aber war ich ein Thor, mich einschüchtern zu lassen, denn weder Sie noch Herr Lyndith hätten sie aufrecht halten können. Uebrigens möge das Gericht über Alles entscheiden und zunächst die Gültigkeit der ersten oder zweiten Ehe bestimmen. Thun Sie, was Sie wollen, Sir Hugo; nur drängen Sie sich hier nicht wieder ein, wenn Sie nicht wollen, daß ich gelegentlich Lynchjustiz in Anwendung bringe. Gehen Sie nun."

„Nein, warten Sie doch", sprach eine Stimme hinter ihnen.

Beide Männer wandten sich um. Die Hausthüre war offen geblieben, und eine dritte Person hatte die Unterredung mit angehört.

Nach langen Reisen war Lord Montalien in Folge eines chronischen Herzleidens auf das Stammschloß zurückgekehrt und lebte dort still und zurückgezogen. Auf seinem gewöhnlichen Abendspaziergang hatte er die beiden Droschken vor Ulrich Mason's Haus bemerkt, und die Neugier veranlaßte ihn, näher zu treten. Die Hausthüre war offen, Lord Montalien sah Sir Hugo und errieth sofort, wer der andere sei. Die Stunde seiner Rache war also gekommen.

„Ich habe zufällig und absichtslos Ihre Unterredung mit angehört, meine Herren," sprach Mylord eintretend; „ich freue mich, Sie bei der Gelegenheit zu sehen, Sir Hugo, und habe wohl das Vergnügen, Herrn Lisle zu begrüßen."

„Mit wem habe ich die Ehre?"

„Ich bin Lord Montalien und gleich meinem Vater bereit, Ihnen einen Dienst zu leisten. Erinnern Sie sich eines Mannes, Namens James Porter, der vor fünfundzwanzig Jahren in Herrn Gottfried Lyndith's Diensten stand?"

„Ich erinnere mich; was ist's mit ihm?"

„Er hat auf dem Todbett ein Geständniß abgelegt, das sich in meinem Besitz befindet. In demselben enthüllt er den schmachvollen Plan, der Sie seiner Zeit aus England getrieben, und entlastet Sie in jeder Weise. Wenn Sie mich besuchen wollen, werde ich Ihnen das Document übergeben."

Mit diabolischem Lächeln betrachtete er Sir Hugo, der bleich vor Zorn sich der Thür näherte.

Grundstücke unserer Genehmigung bedarf, und daß Veräußerungen, welche ohne jede Genehmigung stattgefunden haben, nichtig sind."

* **Bonn**, 15. Juni. Ende voriger Woche kam, wie die „D. Reichsztg." meldet, an den Curator der hiesigen Universität von Berlin die Meldung, daß mit Schluß des laufenden Semesters das mit der Universität verbundene Convict für Studenten der katholischen Theologie zu schließen sei. Der Inspector desselben, Professor Dr. Roth, und die drei Repetenten scheiden aus ihren bisherigen Stellungen aus. Im nächsten Semester soll dann — wie die „Bonner Ztg." wissen will — die Anstalt als ein Studenten-Convict für katholische Theologen unter der Aufsicht der akademischen Behörden und ohne geistliche Leitung wieder eröffnet werden."

* **Wesel**, 15. Juni. Der hochwürdigste Herr Bischof Konrad, der nach seiner Gefangenschaft in Paderborn erst als Gefangener die hiesige Citadelle bewohnte, dann hier in der Stadt internirt war, hat gestern — wie der „Westf. Merk." mittheilt — auf vier Wochen wieder als Gefangener die Citadelle beziehen müssen.

* **Aus Frankfurt a. M.**, 9. Juni, schreibt man der „Germania": Ein Seitenstück zu dem unlängst in der „Germania" veröffentlichten „liebevollen" Briefe des Herrn „Pfarrers" Steinwachs liefert ein Artikel in der Nummer 8 des „Altkatholischen Boten" von dem „altkatholischen Pastor" Riecks in Heidelberg, welchen das „Frankfurter Volksblatt" mittheilt. Herr Riecks bespricht in demselben den Grazer Scandal und freut sich, „daß noch soviel Leben in der ganzen studentischen Jugend steckt, um dem blutigen Prinzen und seinem blutbesudelten Weibe zu zeigen, was selbst diejenigen von ihnen halten, die selbst auch keine Heiligen sind." Nachdem der Heidelberger Seelenhirte dann erklärt hat, daß er denjenigen, der bei den Excessen betheiligt gewesen sei, auch nicht um ein Bischen minder achte, als ohne das, schreibt er wörtlich Folgendes: „Sich an dem h. Vater vergreifen, wäre gewiß an sich etwas höchst Tadelnswerthes, denn er ist ein alter Mann, ein Priester und im Grunde des Herzens ein ganz guter Kerl — der Schreiber dieser Zeilen kennt ihn persönlich — aber trotzdem würde man es ganz gut begriffen haben, wenn einer der für seine Kirche begeisterten Bischöfe, welche das Unheil einsahen, welches die auf dem vaticanischen Concil beschlossene neue Lehre über die Kirche bringen werde, wild gemacht durch die Hartnäckigkeit, mit der man daran fest hielt und jeden Gegner mundtodt machte, zu dem h. Vater hingegangen wäre, ihm den Daumen und den Zeigefinger um die Cravatte gelegt, ihn tüchtig geschüttelt und gefragt hätte, ob er denn wirklich vorhabe, die katholische Kirche bis in den Grund zu ruiniren. Wie gesagt, hübsch wäre ein solches Vorgehen nicht gewesen, auch nicht ganz neu, denn an den Bärten hatten sich Bischöfe auf den Concilien schon öfter — und doch hätte uns ein solcher Bischof viel besser gefallen, als Diejenigen, die mit ihrem berechtigten Widerstande in einer so ernsten Sache klein beigaben, vor dem Alten auf den Knieen herumrutschten und als das Alles nichts half, wie begossene Pudel sich aus Rom wegmachten unter dem kläglichen Gewinsel: sie hätten es nicht über sich bringen können, bei der letzten entscheidenden Abstimmung dem Papste, ihrem Vater, Nein ins Gesicht zu sagen." Die „liberale" und officiöse Presse beutet seit Jahren die Artikel des baierischen „Vaterland" aus, um die gesammte katholische Presse dafür verantwortlich zu machen, und ihr maßlose und cynische Sprache vorzuwerfen, wird sie auch von den Auslassungen der Herren Steinwachs und Riecks Notiz nehmen? — Ja Bauer, das ist ganz was Anderes!

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 10. Juni. Der „A. A. Z." wird geschrieben: Kaum daß die Gemüther der akademischen Jugend von Graz und Neapel sich einigermaßen beruhigt haben, werden aus Agram schlimme Dinge von der dortigen Universität berichtet. Die Studenten, welche an den Versammlungen des Landtags Theil nehmen wollten, erhielten keine Eintrittskarten und gaben ihrer Entrüstung darüber in sehr lärmender Weise Ausdruck. Darauf ließ der Rector der Universität einen Anschlag an das Landtagsgebäude machen, durch welchen er die Studenten zur Einhaltung eines würdigen Benehmens aufforderte. Als in Folge dieser Maßregel eine Deputation von Studenten sich zum Rector begab, um Aufklärungen über den genannten Anschlag zu fordern, erwiderte der Rector ausweichend und wurde von den Studenten ausgepfiffen. Die Deputation zog darauf lärmend vor das Landtagsgebäude, welches, da man ernstliche Unruhen befürchtete, polizeilich unter persönlicher Leitung des Vice-Stadthauptmanns besetzt wurde.

Belgien.

* **Brüssel**, 15. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde durch den Deputirten Thonissen der Bericht vorgelegt, der von der mit Berathung des sog. „Duchesne-Gesetzes" betrauten Commission erstattet worden ist. Die Commission beantragt eine Modification der Regierungsvorlage in der Weise, daß auf Grund derselben nur, wenn es sich um Anerbieten zur Begehung schwerer, mit Todes- oder Zwangsarbeitsstrafe bedrohten Verbrechen handelt, eine strafrechtliche Verfolgung eintreten, eine solche aber dann nicht statthaben soll, wenn lediglich mit Einschließung vom Gesetz bedrohte Vergehen in Betracht kommen.

Rumänien.

* **Bukarest**, 16. Juni. Fürst Karl erhielt gelegentlich einer von ihm vorgenommenen Inspicirung der rumänischen Flotte bei Giurgewo von dem benachbarten türkischen Pascha eine Einladung, die Garnison von Rustschuk zu besichtigen. Der Fürst nahm die Einladung an, begab sich nach Rustschuk und fand dort eine ausgezeichnete Aufnahme. Auf der Rückfahrt nach Bukarest erfolgte zwischen Filaret und Cotroceni ein Zusammenstoß des fürstlichen Zuges mit einem anderen. Der Fürst, so wie mehrere Herren seines Gefolges erlitten hierbei einige leichte unerhebliche Contusionen.

Großbritannien.

* **London**, 15. Juni. Wie das Journal „Evening Standard" in einer Extra-Ausgabe meldet, dürften zwei hiesige große, mit Indien in Verbindung stehende Firmen noch heute Abend oder morgen früh die Einstellung ihrer Zahlungen ankündigen. Die Passiva der einen dieser Firmen sollen etwa 3 Millionen Pfd. Sterl. betragen. Schwere Verluste an Waaren, die nach Indien und China gesandt wurden, und namentlich auch an Seide und Thee, die von Indien und China importirt wurden, sollen der Grund der Zahlungseinstellung sein.

* Arnim-Proceß.

Den meisten unserer Leser werden die Verhandlungen der Ersten Instanz des Arnim-Processes noch in Erinnerung sein und wir dürfen uns demnach damit begnügen, die wichtigsten Momente der Verhandlungen Zweiter Instanz nach Berliner Blättern mitzutheilen.

Die Verhandlungen begannen am 15. Juni. Der Gerichtshof ist zusammengesetzt aus den Herren Kammergerichtsrath Steinhausen, als Vorsitzenden, Kammergerichtsrath Mebes als Referent, Kammergerichtsräthen Schubert, Lüty und Stadtgerichtsrath Volkmar als Beisitzern. Als öffentlicher Ankläger fungirt der Ober-Staatsanwalt des Kammergerichts v. Luck. Die Theilnahme des Publikums an dem Processe reicht bei Weitem nicht hinan an die bei der ersten Instanz. Der räumlich sehr beengte Saal der zweiten Criminalabtheilung, viel kleiner als jener der siebenten Criminaldeputation am Molkenmarkt, aber freundlicher, höher und mit Wandgemälden und Oelportraits geschmückt, entbehrt diesmal der Anklagebank, welche einem Tische für das stenographische Bureau des auswärtigen Amtes hat weichen müssen; außerdem sind noch fünf Tische aufgestellt, an welchen circa 24 Reporter Platz genommen haben. Im Ganzen waren, als der Präsident um 9¼ Uhr die Sitzung eröffnete, neun Zuhörer anwesend, darunter zwei Damen und der Sohn des Angeklagten, Graf Arnim-Schlagenthin. Der Angeklagte war, wie schon seit Wochen bekannt war, zum Termine nicht erschienen; er hatte vielmehr sein Ausbleiben schriftlich mit seinem Aufenthalt im Bade entschuldigt. Statt seiner waren die beiden Vertheidiger der Ersten Instanz erschienen, Rechtsanwalt Munkel von hier und Rechtsanwalt Dockhorn von Posen; Professor v. Holzendorff, der dritte Vertheidiger, hatte diesmal, wie ja auch schon bekannt, seine Mitwirkung abgelehnt. Die Verhandlungen werden voraussichtlich drei Tage dauern. Das Auswärtige Amt hatte fünf Sitze reservirt.

Um 9 Uhr traten die Richter ein; der Vorsitzende verliest ein aus Lausanne datirtes Schreiben des Angeklagten, in welchem er den Empfang der Vorladung bestätigt und sein Ausbleiben mit Kranksein entschuldigt. Ein ärztliches Attest liegt bei. Nachdem der Gerichtshof auf Antrag des Ober-Staatsanwalts beschlossen, gegen den Angeklagten in contumaciam zu verhandeln, erstattete der Kammergerichtsrath Mebes das Referat.

Gegen das erstinstanzliche Urtheil vom 19. December v. J., welches den Angeklagten nicht der Urkunden-Unterschlagung und nicht des Amtsvergehens, wohl aber des Vergehens wider die öffentliche Ordnung schuldig erachtet und ihn deshalb mit einer Gefängnißstrafe von drei Monaten belegt, wovon ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu halten ist, hat der Angeklagte unterm 29. desselben Monats die Appellation eingelegt. Eben so hat die königliche Staatsanwaltschaft appellirt. Die Staatsanwaltschaft beschwert sich über das erste Erkenntniß und beantragt die Abänderung desselben, weil nicht nach ihrem auf 2½ Jahre Gefängniß lautenden Antrage erkannt wurde. Sie bestreitet zunächst die Annahme des ersten Richters, daß das Berliner Stadtgericht nicht das forum domicilii des Angeklagten sei, denn derselbe habe durch Miethung einer Wohnung, durch Veranlagung zur Miethssteuer hierselbst und durch Lagerung von Mobilien und Kisten in der hiesigen Wohnung factisch seinen Aufenthalt hier genommen. Da außerdem aber auch die Exterritorialität des kaiserlichen Botschafters vom ersten Richter ausdrücklich anerkannt werde, so folge daraus, daß nur das deutsche Strafrecht auf den vorliegenden Fall anwendbar sei. Die angeblichen Gründe des Angeklagten für die Mitnahme der incriminirten Schriftstücke aus der Pariser Botschaftskanzlei, welche der erste Richter theilweise acceptirte, bezeichnet die Staatsanwaltschaft in ihrer Appellationsrechtfertigungsschrift als hinfällig, da namentlich diejenigen, welche der Angeklagte ihres Archenpolitischen Inhalts wegen ganz geheim behandeln zu müssen glaubte, schon vor seiner Abreise aus Paris den katholischen Mächten bekannt geworden waren. Die Schriftstücke seien ausschließliches Eigenthum der Pariser Botschaftskanzlei und Angeklagter habe bei ihrer Mitnahme keine andere Absicht gehabt, als dem Auswärtigen Amte damit zu opponiren. Daß diese Schriftstücke aber Urkunden im Sinne des Gesetzes seien, erhelle klar aus § 247 des Strafgesetzbuchs, ja, man könne dieselben sogar als öffentliche Urkunden auffassen, weil sie die Politik des Deutschen Reichs betreffen. Das gelte sowohl von den Erlassen, wie von den mit denselben correspondirenden Berichten und von den sogenannten Conflicts-Acten. Die rechtswidrige Absicht des Angeklagten bei der Mitnahme der Schriftstücke aus Paris gehe zur Evidenz hervor aus der mit dem Auswärtigen Amte gepflogenen Correspondenz, wie aus den kaustischen Bemerkungen am Rande der Erlasse. Die Staatsanwaltschaft tadelt ferner die Ablehnung des Zeugnisses des Schriftstellers Dr. Landsberg, wozu kein gesetzlicher Grund vorgelegen habe, sie verlangt die nochmalige Vorladung desselben, sowie die nochmalige Verlesung der incriminirten Schriftstücke und gelangt schließlich zur Wiederholung ihres Strafantrages von 2½ Jahren Gefängniß.

Die von der Vertheidigung eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde dagegen stützt sich in erster Linie auf den Einwand der Incompetenz des hiesigen Gerichts. Der Aufenthalt des Angeklagten in Berlin bei Gelegenheit seiner Verhaftung sei nur ein vorübergehender gewesen. Ein Wohnsitz sei durch das bloße Miethen einer Wohnung eben so wenig begründet, als durch das Auffinden einer großen Zahl unausgepackter Kisten. Die Appellation geht sodann auf den Charakter der völkerrechtlich anerkannten Exterritorialität des Gesandten näher ein und beleuchtet den Begriff des Thatortes nach allgemein gültigen Rechtsprincipien. Was den Thatbestand der Anklage anbetrifft, so enthalte die Appellation des Staatsanwalts wesentlich neue Momente nicht, namentlich seien die darin aufgeführten neuen Aeußerungen Beckmann's ganz unerheblich, da die Unglaubwürdigkeit desselben schon bei der ersten Verhandlung genügend gekennzeichnet sei, eben so wenig könne die nachträgliche Untersuchung des Botschaftshotels zu Paris und das angebliche Nichtauffinden der noch fehlenden Schriftstücke keinerlei Anhalt zu Ungunsten des Angeklagten gewähren. Die Vertheidigung behauptet ferner, daß es den Schriftstücken an dem gesetzlich genau fixirten Charakter der Urkunden gebreche und daß durchaus nicht nachgewiesen sei, daß der Angeklagte durch die Wegnahme derselben irgend Jemand Schaden zuzufügen beabsichtigte; zu dem gesetzlichen Begriffe einer „Urkunde" gehöre es, daß die quästionirten Schriftstücke zu Beweismitteln bestimmt seien; für eine beabsichtigte Production der Erlasse als Beweismittel fehle aber jeder Anhalt. Der Inhalt der Actenstücke wäre nicht anders zu verwerthen gewesen als durch Veröffentlichung, und eine solche würde sofort die Entdeckung des Thäters herbeigeführt haben. Mala fides sei dem Angeklagten nicht nachgewiesen, und seine Geständnisse schließen nicht aus, daß derselbe in gutem Glauben gehandelt habe, denn schon die große Anzahl der vorgefundenen Kisten ergebe die wirkliche Schwierigkeit der Auffindung der fehlenden Schriftstücke. Hinsichtlich der Enthüllung der wiener „Presse" beharre Angeklagter bei seinen Aussagen in erster Instanz und wiederhole, daß der Schriftsteller Landsberg keine Bezahlung von ihm erhalten außer Ersatz seiner Unkosten. Die behauptete große Gefahr, welche die Schriftstücke im Gefolge haben sollen, sei nicht vorhanden, denn sowohl durch die Veröffentlichung derselben in öffentlicher Sitzung als auch im „Staats-Anzeiger" seien keinerlei Gefahren für das Vaterland erwachsen. Die Vertheidigung, welche sich ferner noch über die Nichtheranziehung der sogenannten kirchenpolitischen Schriftstücke zum öffentlichen Beweismaterial beschwert, beantragt schließlich: 1) Auf die Appellation der Staatsanwaltschaft das erste Erkenntniß zu bestätigen; 2) auf die Appellation der Vertheidigung das erste Erkenntniß, so weit es den Angeklagten für schuldig erklärt, wegen Incompetenz des hiesigen Stadtgerichts aufzuheben und die Incompetenz des Kammergerichts auszusprechen, eventuell aber den Angeklagten von Strafe und Kosten freizusprechen. Die Anträge der Ober-Staatsanwaltschaft auf diese beiden Appellationen gehen dahin: 1) Die Beweisaufnahme durch Verlesung der in erster Instanz publicirten Schriftstücke zu wiederholen; 2) dieselbe durch Verlesung mehrerer neueren Schriftstücke zu vervollständigen; 3) den Schriftsteller Landsberg vollständig zu vernehmen; 4) Beweis über zwei Vorfälle im Thiergarten zu erheben, bei welchen der Angeklagte einem Schutzmanne gegenüber sich einen falschen Namen beigelegt habe.

Der Gerichtshof hat beschlossen, auf die Vernehmung von Zeugen vorläufig zu verzichten und in die Beweisaufnahme durch Vorlesen der schon bekannten Schriftstücke einzutreten. Diese Vorlesung geschieht genau in derselben Reihenfolge wie bei der Verhandlung in erster Instanz. Sie beginnt mit der Mittheilung des Herrn v. Bülow an den Angeklagten vom 15. Juni 1874, daß in der pariser Botschaftskanzlei mehrere politische Actenstücke fehlen, worauf Graf Arnim unterm 19. desselben Monats erwiedert, daß die fehlenden Schriftstücke in seinem Gewahrsam sich befanden und er dieselben baldthunlichst dem Auswärtigen Amt werde zugehen lassen. Unterm 20. Juni zeigt Herr v. Bülow dem Angeklagten an, daß das Auswärtige Amt sich nicht der Ansicht anschließen kann, die fehlenden Schriftstücke seien Privat-Correspondenzen, und unterm 21. d. erwiedert Graf Arnim, auch er theile diese Ansicht nicht, sondern er würde die fehlenden Piecen, die er ihres kirchenpolitischen Inhalts wegen nur besonders secretiren wollte, in den nächsten Tagen durch seinen Sohn dem Auswärtigen Amt übersenden, und unterm 23. und 24. Juni zeigt er die erfolgte Uebersendung mehrerer Schriftstücke an. Es folgt sodann der Bericht des Fürsten Hohenlohe aus Paris vom 26. Juni, daß in dem dortigen Archive 86 Schriftstücke fehlen, und unterm 6. Juli wird Graf Arnim zur Erklärung darüber aufgefordert, welche er unterm 10. Juli dahin abgibt, daß ihm der Verbleib der monirten Piecen

---

„Robert Lisle soll die Wegnahme meiner Frau verantworten," sprach er und versuchte bis zuletzt den Schein des Rechtes aufrecht zu halten; um Ihre Documente aber, Lord Montalien, kümmere ich mich nicht. Das Gericht mag zwischen uns entscheiden."

„Das soll es auch," sprach Lisle ernst. „Ihnen, Mylord danke ich für Ihre Güte; ich wollte meinen Namen klären durch eigne Kraft, Porter's Geständniß aber vereinfacht die Sache, und ich werde mir erlauben, Sie zu besuchen."

Lord Montalien empfahl sich. Kaum hatte er das Haus hinter sich, so schwand auch das Lächeln von seinen Lippen und bitterer Haß verzerrte das bleiche, hagere Gesicht.

„Es ist doch Alles, Alles umsonst," murmelte er. „Guido ist zurückgekehrt und hat ehrenhaft die Vergangenheit gesühnt, Pauline hatte ihn immer lieb und wird ihn heirathen. Warum hätte sie sonst die Verlobung mit dem Marquis gebrochen? Und eines Tages endet mein Herzleiden schnell meine irdische Laufbahn, und Guido wird Lord Montalien sein."

Alles war Mylords Wünschen zuwider gegangen, und mit dreiunddreißig Jahren war er ein kränklicher, freudloser, verbitterter Mann. In stillen Nächten verfolgte ihn Alice Warren's gespenstiges Bild. Ungerächt und unbegraben lag sie noch, aber eine Strafe, die schwerer war als irgend eine irdische, war längst über den Mörder verhängt.

Robert Lisle begab sich zu seiner Frau, die bebend auf dem Sopha lag. . . . Robert lebte! Robert war ihr zurückgegeben nach vierundzwanzig endlosen Jahren der Qual und des Herzeleides. . . . Als er eintrat, erhoben sich die Uebrigen und ließen die Gatten allein.

Die nöthigen Schritte, um die Gültigkeit der ersten und Ungültigkeit der zweiten Ehe nachzuweisen, wurden sofort eingeleitet und boten keine Schwierigkeit.

Der Proceß und sein Resultat bedingte Sensation. Jeder Tag brachte neue Kunde über Fräulein Pauline Lisle. Das Geheimniß ihrer Geburt war endlich aufgeklärt. Sir Hugo Charteris hatte sich auf dem Continent geflüchtet und verbarg dort sich und seine Schmach.

Wittwe Galbraith und Mathilde zogen sich auf den Tannenhof zurück, Fräulein Lisle und deren Eltern hielten sich der Metropole ferne und lebten still in Lincolnshire.

Nach Beendigung des Processes wollte sich die Familie Lisle ebenfalls nach den Continent begeben. Frau Lisle's Nervensystem war so zerrüttet, daß Jahre der Ruhe vergehen mußten, bevor sie wieder sie selbst werden konnte. Sobald der Gatte von ihrer Seite wich, wurde sie bleich und ängstlich und schmiegte sich scheu und zitternd an ihn, wenn er wiederkehrte. Sie lebte in fortwährender Aufregung, daß irgend etwas ihn ihr entreißen könnte, und zog sich vor jedem Fremden mit der nervösen Menschen eignen Scheu zurück.

Je bälder sie die Scene all ihres Jammers verließ, desto besser. Auch Pauline bedurfte des Wechsels. Sie war bleich und stille geworden, all die alte Freudigkeit war verschwunden, und sie wanderte stumm und trübe durch die bekannten Auen.

Ihre alte Freundin, Frau Oberst Atcherly, besuchte sie von Zeit zu Zeit und brachte ihr die Neuigkeiten der fashionablen Welt, sagte ihr, daß Herr Earlscourt Lady Edith heirathen werde, daß wenigstens alle Bekannten es glaubten. Lady Edith mache kein Geheimniß aus ihrer Neigung, und Guido verlebe die meiste Zeit im Hause ihrer Eltern. Durch diese Besuche besserte sich Paulinens Befinden nicht; sie sehnte sich, England zu verlassen, fühlte sich fieberhaft aufgeregt, und ihre Gesundheit wurde schwächer von Tag zu Tag.

So kam der Vorabend der Abreise.

Herr Lisle kehrte in Begleitung eines Herrn von London zurück.

„Wo ist Pauline?" fragte er.

Sie war wie gewöhnlich ausgegangen. Der Tag war feucht und kalt, über die regennasse Erde spannte sich ein bleierner Horizont. Pauline achtete es nicht. Des Abends Färbung entsprach ihrem Leben. Langsam wandte sie sich heimwärts, sie fühlte sich krank an Geist und Körper, an Herzen und Gemüthe, und als sie dem Hause sich näherte und am Gartenpförtchen eine hohe Mannesgestalt lehnen sah, war ihr's, als höre plötzlich ihr Herzschlag auf.

Guido Earlscourt öffnete die Thüre; sie neigte das Haupt, ohne aufzusehen, und wäre vorübergeschritten, hätte er sie nicht aufgehalten.

„Haben Sie kein Wort für mich, Pauline." sprach er mit leisem Vorwurf; „wir sehen uns jetzt zum letzten Mal, und ich bitte Sie, um der Zeiten willen, wo Polly Mason mich nicht haßte, mir Lebewohl zu sagen."

Er bot ihr die Hand, sie blickte auf in die dunkelen Augen und wandte sich halb ab. . . . Ihn hassen!

„Sie wollen sich verabschieden?" stammelte sie.

„Ja, Fräulein, ich kehre nach Amerika zurück, sobald mein neuestes Werk die Presse verlassen haben wird. Dann werden Sie sich auf dem Continent befinden, und ich will Ihnen jetzt Lebewohl sagen und Sie bitten, mir zu verzeihen." (Forts. folgt.)

zur Zeit unbekannt sei. Es folgt schließlich jener heikle Briefwechsel zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Angeklagten, in welchem der Angeklagte schließlich erklärt, er verzichte auf jede weitere Polemik, weil er kein Interesse habe, einem gegen ihn einzuleitenden Straf- oder Disciplinarverfahren vorzubeugen. Die kirchen-politischen Schriftstücke, mit Ausnahme des im Reichsanzeiger veröffentlichten Circularerlasses vom 14. Mai 1872, wurden auf Antrag des Staatsanwalts in nichtöffentlicher Sitzung verlesen. Um 3 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen und auf morgen vertagt.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 17. Juni.

* Ein interessanter Proceß wird sich dieser Tage am hiesigen Friedensgericht abwickeln, und dürfte, wenn alle Verklagte persönlich erscheinen, der Richter um des Raumes willen in nicht geringe Verlegenheit gerathen. Auf den 24. d. M. sind nämlich einer Forderung von 68 Thaler wegen nur 198 Verklagte vorgeladen, und zwar liegt die Sache wie folgt. Der hiesige Bürgerverein gedachte sein Billard repariren zu lassen, und eines der Mitglieder betraute mit der Arbeit einen Mann, an den es noch eine Forderung hatte. Kaum war die Reparatur zum Betrage von 68 Thalern ausgeführt, als ein dritter erschien und beim Bürgerverein das schuldige Geld mit Arrest belegen ließ. Das erwähnte Mitglied glaubt aber die Summe für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, und verklagt demnach den Verein auf Zahlung derselben. Zu dem Behufe mußte er nun jedes Mitglied laden lassen, (aus Corpsgefühl natürlich sich selber mit, und so hätten wir den unmöglichen Fall, daß Jemand Kläger und Verklagter in einer Person ist.) Wir sind begierig, wie die Sitzung ablaufen wird, da alle Verklagte geschworen haben sollen, selber zu erscheinen. Man wird da wohl im Freien richten müssen.

§§ Vorgestern wurde mit den Restaurationsarbeiten im Innern der St. Lambertus-Kirche der Anfang gemacht und zu dem Zwecke vorerst das nördliche Seitenschiff derselben in Angriff genommen. Die Arbeiten geschehen nach Angabe und unter Leitung des Herrn Architecten Rinklake. Die bezüglichen Kosten werden dem Vernehmen nach aus dem kirchlichen Baufond bestritten, zur Ausschmückung der Kirche dürften aber wohl von anderer Seite die Mittel aufgebracht werden müssen. Die Opferwilligkeit der katholischen Bürger, welche bei Ausführung der Gasanlage in der Kirche in Anspruch genommen wurde und ein erfreuliches Ergebniß geliefert, wird sich hoffentlich auch jetzt wieder bewähren und es ermöglichen, daß die St. Lambertus-Kirche, die älteste, größte und im Baustil merkwürdigste und schönste Kirche der Stadt im Innern würdig hergestellt werden kann. Von Freunden und Förderern des Unternehmens wurde schon jetzt der Wunsch ausgesprochen, daß reiche kunstsinnige Wohlthäter veranlaßt werden möchten, zum Schmucke des hehren Gotteshauses in zwei Fenstern Glasbilder zu stiften, wozu sich die neben dem Denkmal des Kurfürsten Wilhelm befindlichen beiden Fenster vielleicht am besten eignen dürften. Ein solches Beispiel, hofft man, würde Nachahmer finden und dann die schöne Idee des mit der Ausführung der Restaurationsarbeiten beauftragten Künstlers, die Kirche mit bemalten Fenstern zu schmücken, in nicht zu ferner Zeit sich verwirklichen lassen.

(*) Eine Frau in Derendorf hatte gestern mit aller Kunst ihr Mittagsmahl bereitet und hübsch den Tisch gedeckt und aufgetragen; es fehlte nur noch das Hausgesinde, um die gewohnte Tafelrunde herzustellen, und eilig lief denn des Hauses ehrsame Gebieterin, um Groß und Klein zu Tisch zu rufen. In der Zeit aber stellte sich ein ungebetener Gast ein; ein Schwein nämlich, welches nebenan dem Geschäfte des Fettwerdens obliegen sollte, suchte sich bessere Kost, brach durch den Verschlag, riß Tischtuch und Teller und Schüssel und Löffel herab, um dann in aller Gemüthsruhe seine Mahlzeit zu beginnen. Da das Vieh natürlich den Gebrauch eines Löffels nicht kannte, so ward ein solcher in der Eile als zur Mahlzeit gehörig mitverschluckt. Den Schrecken der Hausfrau mag sich Jeder selbst ausmalen.

(*) Aus einer Druckerei in der Bilkerstraße wurden gestern zwei Stiefel gestohlen. Unglücklicher Weise hat der Spitzbube von zwei neben einanderstehenden Paaren je den linken mitgenommen und also zwei rechte stehen lassen. Der redliche Dieb wird nun freundlichst gebeten, einen linken Stiefel gegen einen rechten auszuwechseln, damit der Eigenthümer wenigstens ein Paar noch gebrauchen kann.

Düsseldorf, den 17. Juni. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,45 Meter. Wind S. Luftwärme: + 13½. Wasserwärme: 17. Barometer: 27—10½.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 16. Juni. Der mehrmals bestrafte Arbeiter Jos. K. hatte an Arbeitslohn bei dem Bauunternehmer Schröers 1 Thlr. 23 Sgr. zu fordern, da er erst drei Tage bei demselben gearbeitet hatte. Ein Pliesterer hingegen hatte 16 Thaler gut. Schröers beauftragte seinen Eleven Max Groll mit der Auszahlung der Arbeitslöhne. Da dieser die Arbeiter nicht persönlich kannte, so fragte er den K., ob er der Pliesterer sei. Dieser bejahte die Frage und sackte die 16 Thlr. ein, wovon er dem Eleven noch 10 Sgr. Trinkgeld gab. Für diese Betrügerei wurde K. zu 8 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Der Fabrikarbeiter Christian K. entwendete auf dem Bahnhofe zu Neuß einen Schiebkarren, um einen Sack Kohlen zu transportiren. Als er im Besitz des Karrens befunden wurde, legte er den Diebstahl einem andern zur Last, war jedoch heute geständig und erhielt 8 Tage Gefängniß.

Der Schreiner Johann L. aus Osterrath wurde wegen Beleidigung eines Polizeibeamten zu 10 M. ev. 2 Tagen Haft verurtheilt. Der Tagelöhner Wilhelm E., 20 Jahre alt, aus Jüchen, war am 22. April zur Aushebung in Grevenbroich. Er wurde für brauchbar gefunden und notirt. Er gab dem Bürgermeister hiervon die Schuld und äußerte seine Meinung ziemlich laut, so daß ihm ein Gensdarm Ruhe gebot. Esser drohte dem Gensdarm, und ein Polizeidiener unternahm es, ihn hierauf einzusperren; auf dem Wege schlug Esser mit den Armen um sich und zog, im Arrestlokale angekommen, sein Taschenmesser, welches ihm jedoch von dem Beamten abgenommen wurde. Für sein ungeberdiges Wesen, Beschimpfung der Beamten und Widersetzlichkeit erhielt Esser 14 Tage Gefängniß.

Helene N. und Magdalene K. aus Frimmersdorf waren beschuldigt der Gilbacher Zuckerfabrik, die N. 4 Säcke, mehrere Preßtücher und Leinen, die K. eine wollene Decke gestohlen zu haben. Sie wurden beide freigesprochen.

Zum Schluß wurde eine Sache bei verschlossenen Thüren verhandelt gegen den Seidenweber Stephan D. aus Osterrath.

* **Neuß**, 12. Juni. Heute Morgen kurz vor 8 Uhr wurde, wie die „Neuß-Gr. Ztg." berichtet, auf der hiesigen Promenade ein in die Lectüre einer Erzählung vertiefter junger Mann von mehreren Elementarschülern ohne jede Veranlassung angegriffen. Einer der Bengel versetzte dem Angefallenen mit einem spitzen Gegenstande einen Stich in die linke Hand, welcher starke Blutung und Anschwellung zur Folge hatte. Anzeige bei der Polizei wurde sofort gemacht, und wird die Strafe für die Buben wohl nicht ausbleiben.

~ **Kaiserswerth**, 13. Juni. In Nr. 53 der Mittheilungen des evangelischen Kaiserswerther Pfennig-Vereins liest man: Allein von unserm Mutterhause werden Jahr um Jahr für mindestens dreißig Orte auf's flehentlichste Diaconissen begehrt. Das Geld ist vorhanden, die Häuser stehen fertig, die Noth ist schreiend, — aber ach! die Diakonissen fehlen. Bis Ende 1870 war die Zahl unserer Schwestern in stetigem Steigen begriffen. . . . Jedoch gerade seit jener Zeit beginnt bei uns und andern Häusern die Abnahme der Schwestern. Ende 1870 hatten wir gegen 560 Schwestern, jetzt nur zwischen 540 und 550 . . . Sonst kamen jährlich bis 80 und mehr neue Probeschwestern, im letzten Jahre nur 46, von denen schon 7 aus verschiedenen Gründen uns wieder verlassen haben. Was soll das werden? Wir, wie andere Mutterhäuser, haben aus mehreren Krankenhäusern die Schwestern schon mit tiefem Schmerze zurückziehen müssen, und nun stehen die Häuser da ohne Diaconissen. Unsere vielen Lehr- und Erziehungshäuser wissen wir kaum noch fortzuführen, weil gerade der Mangel an tüchtigen Lehrschwestern so überaus drückend ist.

* **Köln**, 16. Juni. Gestern Nachmittag kamen, wie die „K. Vztg." berichtet, drei hiesige Einwohner auf traurige Weise um's Leben. Beim Reinigen einer Latrine eines Hauses an der Ehrenstraße wurde ein Arbeiter von den ausströmenden Gasen betäubt und stürzte in die Grube. Ein zweiter Arbeiter, welcher ihn heraufholen wollte, hatte dasselbe Unglück. Beide fanden, ebenso ein ihnen zu Hülfe eilender Gärtner, durch Ersticken ihren Tod.

* **Buer**, 15. Juni. — Dem „Westf. Merk." wird geschrieben: Unser 96 jähriger ehrwürdiger Pfarrer, Dechant Lappe, ward in der verflossenen Woche Nachts von einer aus fünf Mann bestehenden Räuberbande heimgesucht. Einer der Hallunken tat dem alten Manne den Dolch auf die Brust gesetzt, um sein Stillschweigen zu erzwingen, während die räuberischen Spießgesellen mit Brechwerkzeugen u. s. w. ihre Operationen um baares Geld erfolgreich ausführten.

Vermischtes.

— Die höchsten menschlichen Wohnstätten. So genußreich es sein mag, als Tourist zu den Hochregionen unserer Alpen zu wandern und dort die ernste Erhabenheit der Natur zu bewundern, so wird sich doch Niemand mit dem Gedanken befreunden können, in jenen rauhen Einöden sein Leben zubringen zu sollen. Und doch gibt es Menschen in solchen Höhen, die dort geboren werden und sterben, volkreiche Städte sogar mit allen Leiden und Freuden, aller Arbeit und allen Genüssen des civilisirten Lebens. Natürlich werden in unserem kalten Europa der Bewohnbarkeit früher Grenzen gesetzt, als im tropischen Südamerika. Immerhin sind die höchsten Wohnstätten der gletscherreichen Alpen bedeutend hoch gelegen. Santa-Maria am Stilfser Joch liegt in 2540 Metern Höhe und das Haus am Val-Dobbia-Passe 2410 Meter hoch. Unter den Bergwerken ist das seit mehreren Jahren ständig bewohnte Knappenhaus am hohen Goldberg in den Rauriser Alpen in 2343 Metern Höhe das höchstgelegene. Vor 25 Jahren war auch die 2790 Meter hoch gelegene Goldzeche auf der Flucht in Kärnten ständig bewohnt. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas gehen die menschlichen Wohnungen nicht viel höher hinauf. Der höchste, dauernd von Menschen bewohnte Ort ist eine Bergbaustätte, die Treasure City mit ihren Silberminen im Nevada-Gebirge, die in einer Höhe von 2794 Metern liegt. Die Pacific-Eisenbahn hat aber bereits zur Entstehung von Städten in Höhen Veranlassung gegeben, in die früher selbst des wilden jagdliebenden Indianers Fuß sich selten verirrte. Die höchstgelegenen Orte kannte man bisher in den südamerikanischen Anden. Hier liegt die von Humboldt so lebhaft geschilderte Stadt Quito mit 76,000 Einwohnern in einer Höhe von 2770 Metern, also etwa der Höhe des Schafberges in unseren Alpen gleichkommend. Noch 500 Meter höher liegt die Hauptstadt des Staates Bolivia und Universitätsstadt Chuquisaca mit 24,000 Einwohnern. In gleicher Höhe etwa mit dem Gipfel des Mutterhorns oder der Haslijungfrau, in der Höhe von 3700 Metern nämlich, liegen die Hauptstadt einer der Provinzen Perus, Huancavelica, mit ihren reichen Gold-, Silber- und Quecksilbergruben, und die große Stadt La Paz am Südostende des Titicaca-Sees mit 76,000 Einwohnern. In einer Höhe von 4000 Metern liegt das berühmte Potosi, das einst 160,000 Einwohner zählte, jetzt noch immer 22,600 Einwohner hat, und noch 1000 Meter liegen die früher so reichen Silberminen. In der Höhe der Monte-Rosa-Gipfel endlich, 4560 Meter hoch, liegen die Silberbergwerke de Llauri Cocha im Cerro de Pasco. Aber selbst diese hochgelegenen Wohnstätten des Menschen sind nach den neuesten Berichten nicht mehr die höchsten; Tibet übertrifft sie. Bergbau ist, wie anderwo, auch hier hauptsächlich die Veranlassung zur Ueberschreitung der gewöhnlichen Höhengrenze. So hatte die Nähe von Salz und Borax schon früher die Niederlassungen Norbu, unweit des Tsomoriri-See's in Spiti in einer Höhe von 4860 Metern und Puga in Ladok in einer Höhe von 4555 Metern veranlaßt, also in Höhen, welche die des höchsten Berggipfels Europas, des Montblanc (4811 Meter), theils übersteigen, theils ihr nahe kommen. Diese Orte sind aber nur während des Sommers bewohnt, galten aber immerhin bisher als die höchsten, auch nur im Sommer bewohnten Punkte der Erde. Jetzt hat Hermann von Schlagintweit im dritten Bande seiner „Reisen in Indien und Hochasien" mitgetheilt, daß die vom Bureau der indischen Landesvermessung zur Bereisung innerasiatischer Gebiete ausgeschickten Panditis i. J. 1867 am obern Indus Thok Jalung, das bedeutendste Goldfeld der tibetanischen Provinz Gnari Khorsum, besucht haben, und daß dieser dauernd, Sommer und Winter hindurch bewohnte Ort nicht weniger als 4980 Meter oder 15,860 rheinische Fuß über dem Meere gelegen sei. In Thok Jalung, so lautet der Bericht, war kein einziges festes Gebäude von Holz oder Stein zu sehen, sondern nur Zelte aus dem schwarzen Filzstoff, der in Tibet aus den Haaren des Yak bereitet wird. Dessenungeachtet war dieser Platz schon mehrere Jahre hindurch, auch während des Winters, ununterbrochen bewohnt geblieben; ja die Zahl der Zelte, die im Sommer etwa 300 betrug, war im Winter meist auf 600 gewachsen. Der Boden soll sich nämlich, wenn er gefroren ist, leichter auf Gold durchschürfen lassen und außerdem, was nicht minder von Einfluß sein mag, das Wasser in der unmittelbaren Umgebung von Thok Jalung so brackisch sein, daß es nur trinkbar wird, wenn man es gefrieren läßt und das salzfreie Eis wieder aufthaut. Die Zelte stehen seltsamer Weise nicht einfach auf der Oberfläche, sondern in Gruben von 7—8 Fuß Tiefe, offenbar zum Schutz gegen die heftigen und in dieser Höhe gewiß auch sehr kalten Winde. Dieser höchste Wohnort der Erde dürfte also jedenfalls nicht zugleich der angenehmste sein. (O. U. in der „Natur".)

* Kürzlich wollte Jemand durchaus wissen, wer einen scharfen Artikel im „Texas Telegraph" geschrieben habe, und er erhielt im Briefkasten der Redaction des amerikanischen Blattes folgende Antwort: „Der Mann, welcher diesen Artikel schrieb, war in seiner Jugend ein hart arbeitender Grobschmied; später war er Matrose auf einem Dampfer; dann war er Viehhirte an der Grenze, und in den letzten Jahren lebte er als Preisfechter. Er wurde nur Journalist, weil sein Muskelfleisch sich derart entwickelte, daß es ihm in seinem letzten Berufe schon nachtheilig war. Sobald er als Schriftsteller etwas magerer geworden sein wird, beabsichtigt er seine Preiskämpfe wieder aufzunehmen." Das betreffende Blatt erhielt keine weitern Nachfragen.

* Dresden, 8. Juni. Der A. A. Z. wird geschrieben: Der Besuch des Sultans Burgassch Ben-Said in Europa gibt einem hiesigen Blatte Gelegenheit zu der Mittheilung, daß eine leibliche Schwester des jetzigen Beherrschers von Zanzibar (also auch des vorigen, da nach dessen Tod 1870 sein Bruder folgte) schon seit mehreren Jahren in Deutschland, und zwar z. B. in Dresden lebe. Aus Liebe zu einem jungen Deutschen (Namens Radonska, wenn ich nicht irre) habe dieselbe heimlich ihr Vaterland verlassen, in Aden sich taufen lassen (auf den Namen Cornelia), und dann in glücklichster Ehe mit ihrem Gatten in dessen Vaterstadt Hamburg gelebt, bis sie durch ein tragisches Geschick zur Wittwe geworden, und hierauf nach Dresden übergesiedelt sei, wo sie sich in stiller Zurückgezogenheit der Erziehung ihrer Kinder widme. Nach der betreffenden Notiz hat sie sich nicht nur vollständig in deutsche Sitte und deutschen Brauch eingelebt, sondern sich auch die Sprache so vollkommen zu eigen gemacht, daß sie mit Vorliebe unsere Classiker liest, und sogar wissenschaftliche Vorlesungen besuchen kann. Eine Versöhnung mit dem erzürnten Bruder herbeizuführen, ist bis jetzt auf keine Weise gelungen; so soll denn nun eine persönliche Begegnung versucht werden, von welcher die Dame einen günstigen Erfolg hofft.

* Grasernte. Man ist längst zur Ueberzeugung gekommen, daß bei dem oft wiederholten Abmähen von Kleefeldern nicht unwesentliche Ertragsverluste eintreten, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Nach den neueren Untersuchungen verhält sich die Sache beim Grase aber gerade umgekehrt. Man hat gefunden, daß sich bei oft wiederholtem Abweiden einer Wiese, die früher regelmäßig zweimal im Jahre abgemäht wurde, die Nutzung derselben um wenigstens ein Drittel erhöhte. Ein genau durchgeführter Versuch zur Klarlegung des Unterschiedes in den Erträgen ergab, daß die Ernte durch frühzeitiges und öfteres Abschneiden des Grases an Quantität und noch mehr an Qualität zugenommen hat. So verhielt sich die Trockensubstanz bei dem zweimal gemähten Grase im Vergleich zu dem öfter geschnittenen wie 1 : 1·16. Das Verhältniß der Protein-Substanz war wie 1 : 1·54, das Verhältniß der im Wasser löslichen Proteïnstoffe wie 1 : 2·37, das Verhältniß der stickstofffreien Nährstoffe war wie 1 : 1·18, und die Gesammt-Nährstoffe verhielten sich wie 1 : 1·26. In der Schweiz mäht man das Gras deßwegen auch so oft wie nur möglich, manchmal fünf- und sechsmal. Man wird dort niemals eine Wiese finden, deren Gras zur Blüthe gekommen, man hält dieses für zu kostspielig.

* Zur modernen Inquisition. Unter dieser Ueberschrift berichtet der „Kladderadatsch": Da das gegen die „Frankf. Zeitung" angewendete Verfahren bisher so ungenügende Resultate geliefert hat, erlauben wir uns, an betreffender Stelle folgende Vorschläge zur Verschärfung des bisherüblichen Zeugnißzwangs zu unterbreiten:

1) Auch Frau und Kinder des renitenten Redacteurs sind gefänglich einzuziehen und von einander gesondert so lange in Einzelhaft zu halten, bis sie gestehen, oder bis er gesteht. Ganz kleine Kinder, die noch nicht reden können, also infantes im wahren Sinne sind, werden so lange unter festem Verschluß gehalten, bis sie reden können.

2) Köchin und Kindermädchen, auch Ammen und Scheuerfrauen und sonstige Domestiken sind gleichfalls festzusetzen und so lange trocken aufzubewahren, bis sie gestehen oder bis er gesteht.

3) Lediglich dem Ermessen der hochnothpeinlichen Untersuchungscommission bleibt es anheimgestellt, die noch in schwedischen Gefängnissen übliche Folter des continuirlichen Besprengens mit Wasser gegen den renitenten Redacteur und dessen Angehörige so lange anzuwenden, bis sie gestehen oder er gesteht.

* Zeitungsschreiben — meint die „New-Orleanser Deutsche Zeitung" ist ein reizendes Geschäft. Bringen wir schlechte Witze, dann sagen die Leute, wir seien übergeschnappt, bringen wir keine Witze, so nennt man uns langweilige Gesellen. Bringen wir Original-Artikel, dann will das Volk Ausschnitte haben; bringen wir Ausschnitte, dann heißt es, wir seien zu faul, um Originalsachen zu schreiben. Loben wir den Hans, dann schimpft der Kunz, loben wir den Kunz, dann schimpft der Hans, loben wir keinen, dann raisonniren alle beide. Bleiben wir in unserer Office und besorgen unsere Geschäfte, dann heißt es, wir wären zu stolz, um uns unter das Volk zu mischen; gehen wir aus, dann sind wir Bummler und vernachlässigen unsere Geschäfte. Zahlen wir nicht Alles prompt, dann ist uns nicht zu trauen; zahlen wir prompt, dann heißt es, wir hätten das Geld gestohlen. Tragen wir ärmliche Kleider, dann sagen die Leute, unser Geschäft müsse sehr faul sein; sind wir anständig gekleidet, dann heißt es, wir zahlten den Schneider nicht! — Und nun — was sollen wir thun?

* Eine Zeitung in Kansas City bringt folgendes Inserat: „Ein Professor der Philosophie, der auch eine Zeitlang ordentlicher Professor der theologischen Facultät war, in der Sanskrit-Sprache ziemlich bewandert ist und das Bierabziehen aus dem Grunde versteht, sucht eine Stelle als Barkeeper (Kellner)."

Anzeigen.

Am Freitag, den 18. Juni 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf eine Pendule und 12 neue Mannshosen gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher:
600 **Kleber.**

Freitag, den 18. Juni 1875, Morgens 12 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Baarzahlung versteigert werden. 609

Der Gerichtsvollzieher
Hamacher.

Am Freitag, den 18. Juni 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf Hausmobilien aller Art, 1 Billard ꝛc. meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher:
Hellwich
605 Marienstr. 22a.

Zwei Färbergesellen
und 1 Lehrling gesucht. 571
G. Kranefeld, in Essen a. d. Ruhr.

Am Freitag, den 18. Juni 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Steingaß,
611 Gerichtsvollzieher.

Es wird ein tüchtiges Mädchen für Küche und Haus gesucht
Königs-Allee 8.

Eine reinliche Waschfrau sucht Kunden zum Waschen und Putzen. 581
Näheres Lorettostraße 8.

Fuhrknecht
gesucht von **Immerath,** Bäckerstraße Nr. 4. 594

Ein ordentlicher Knabe, von braven Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, sucht Stelle auf einem Comptoir oder Büreau. Näh. in der Expd.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten hiermit die Trauer-Nachricht, daß unsere geliebte Schwester und Tante,

Fräulein

Catharina Euler,

am 16. ds., Morgens 8 Uhr, im Alter von 62 Jahren, zeitig gestärkt durch die Heilsmittel der hl. kath. Kirche, durch einen sanften Tod in das ewige Leben hinübergegangen ist.

Düsseldorf, den 17. Juni 1875.

Die trauernd. Anverwandten.

Die Beerdigung wird Freitag Morgen 10 Uhr vom Sterbehaus Schwanenmarkt 2 aus stattfinden. 579

Freiwilliger

Waaren-Verkauf.

Wegen Aufgabe eines großen Geschäfts werden: Montag 21., Dienstag 22., Juni, Morgens 10 Uhr, im Saale des Herrn **P. Pütz** im Churfürsten, mehrere Stücke: **Cassinet, Düffel, Tricot, Satin, Gluto, Comlot, Cassimir, Bieber, Drell,** sowie eine Parthie **Reste** derselben Stoffe, als auch ca. 12 Mille **feiner Cigarren, Pezarro, Ambalema, Peru, Vigo, Rosa, Lelewel, Ris Lell** u. s. mehr meistbietend versteigert.

Düsseldorf, 16. Juni 1875.

Anton Simons,

585 Auctionator.

Das hiesige Gymnasium wird aus seiner Bibliothek eine große Anzahl Doubletten aus der Hand verkaufen.

Das Verzeichniß derselben steht Bücherliebhabern zu Diensten. 576

Düsseldorf, den 16. Juni 1875.

Kiesel, Gymnasial-Director.

Ich wohne jetzt

Benratherstraße 4

Dr. Joseph Pütz,

pract. Arzt, Wundarzt & Geburtshelfer. 8

Wohnungs-Veränderung

Frau Stehling,

früher **Klosterstraße 45,** jetzt **Alexanderstraße 13.** 0

Wohnungs-Veränderung

Mit dem heutigen Tage verlegte meine Wohnung nebst Werkstätte von der Schadowstraße nach **Duisburgerstraße Nr. 11.**

Jos. Hupp,

603 Schreinermeister.

In unmittelbarer Nähe von Coblenz ein adeliges Besitzthum zu verkaufen. Näh. b. A. Mostert Bergerstr. 17.

583

Ein noch in gutem Zustande befindliches eichenes Pult mit Aufsatz ist zu verkaufen. Hundsrückenstraße 35. 588

Zwei in gutem Zustande befindliche Ladenthecken zu verkaufen.

515 Volkerstraße 15.



Eine frischmelkende Kuh steht zu verkaufen bei **Franz Belmann** auf dem Kamp b. Hochdahl.

Heute erhielten wir wieder einen Transport tragender und milchgebender Kühe, holländischer Race, und laden wir hierdurch Kauflustige ganz ergebenst ein. 575

Gebr. Stein

in **Neuß,** Bahnstr. 4½, D.

Ein rentables

Spezereigeschäft

in Mülheim a. Rh. mit Waarenvorrath und Ladeneinrichtung **krankheitshalber** zu übertragen gesucht. Näheres bei Herrn **Carl Peters** in Düsseldorf, Kurzestr. 601

Ein Zimmer im Hinterhaus zu vermiethen. Flingerstr. 39.

Drei Zimmer zu vermiethen

582 Hundsrücken Nr. 54.

Zu vermiethen

Eine schöne erste Etage (5 Räume) mit oder ohne Mansarde. Thalstr. 12. Näh. im Unterh. daselbst. 368

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Jubiläums-Büchlein.

Eine Anleitung das Jubiläum in frommer Weise zu feiern nebst einem Triduum zur Vorbereitung.

Von **Dr. J. B. Heinrich,**

Domdecan und Generalvicar in Mainz.

Mit bischöfl. Approbation. **Preis nur 15 Pf.**

In kurzen Betrachtungen und Belehrungen und überaus innigen Gebeten lehrt dieses Büchlein die wirksamste Weise, das Jubeljahr zum eigenen Seelennutzen und zum Wohl der Kirche nach der Absicht des Heiligen Vaters zu feiern. Alsbald nach seinem Erscheinen haben competente Stimmen aus Klerus und Volk und ein ungewöhnlicher Absatz den Werth und die Brauchbarkeit dieses Jubiläumsbüchleins constatirt.

Der billige Preis (**15 Reichspfennige**) ist dem Massen-Absatz sehr förderlich. ☞ Die unterzeichnete Verlagshandlung gibt bei directem Bezuge und bei franco Zusendung noch großen Rabatt.

592 **Mainz** 1875. **Franz Kirchheim.**

Für den Monat Juni.

Im Verlage von **Franz Kirchheim, Mainz,** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anglus, P. Marie von Udine, Priester des Capuzinerordens, Neuntagige Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. Nach dem Italienischen. Nebst einigen Notizen aus dem Leben der heil. Gertrudis und einem Anhange von Gebeten. (Mit Approbation.) 1867. Min.-Ausg. geh. 60 Pf.

Franco, P. S., aus der Gesellschaft Jesu, **Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für Verehrer des heiligsten Herzens Jesu.** Uebersetzt von P. von Fugger-Glött, S. J. Mit einem Stahlstich. Vierte Auflage. 12, geh. 1 Mk. 80 Pfg.

Segur, M. von, Das heiligste Herz Jesu, Betrachtungen. 8. geb. 1 Mk.

Gras-Verkauf.

Auf Anstehen der Wwe. P. J. Florenz zu Obermörmter wird der unterzeichnete Notar am

Montag den 28. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

zu Kaiserswerth beim Wirthen **Heinrich Rutger Pollender,** den diesjährigen Graswuchs vom Wittlaerer-Werth öffentlich in Parzellen auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Kaiserswerth, den 16. Juni 1875.

574 **Schlippert,** Notar.

Gras- und Luzerner-Klee-Verpachtung

zu Lohausen.

Am Freitag den 18 Juni 1875, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Lokale des Wirthes Johann Esser zu Lohausen läßt Herr **Peter Bröckerhoff** daselbst ca. 100 Gras- und Luzerner-Klee-Parzellen, zu dem Rittersitze Lohausen gehörig, zur diesjährigen Benutzung öffentlich an den Meistbietenden auf Credit gegen Bürgschaft zur Verpachtung ausstellen.

Düsseldorf.

156 **Otto,** Notar.

---

48 Jahre eines täglich zunehmenden Erfolges,

200,000 urkundlich bestätigte Curen.

Die gründlichen Beobachtungen und Vorschriften der berühmtesten Aerzte sind ein hinlänglicher Beweis, daß Magenentzündungen, Unverdaulichkeit, Ruhr, Diarrhöe, Verstopfung, Hämorrhoiden, Gicht, Rheumatismus, Asthma, Katarrh, die Uebel, welche mit dem kritischen Alter und der Mannbarkeit eintreten, Magen-, Leber- Hautkrankheiten, verdorbenes Blut, durch die **Diedier'schen weißen Gesundheits-Senfkörner** gründlich geheilt werden. Auch ist es wohl begreiflich, warum dieses so werthvolle und zugleich so billige Heilmittel eine so **beispiellose** Popularität erreicht hat.

NB. Da im Handel sehr häufig veraltete, verdorbene Senfkörner, die nicht die geringste Heilkraft besitzen, als aus unserm Hause bezogen, verkauft werden, und dieser Betrug öfters gerichtlich verfolgt und bestraft wurde, wolle man nur solche Schachteln gebrauchen, die in dem alleinigen Depot für Düsseldorf, bei

Reen & Wolff, Schadowstraße Nr. 36, zu haben sind.

608 **Diedier in Paris.**

Schienen

zu **Bauzwecken** empfiehlt zu sehr billigen Preisen die Eisenhandlung von

Theod. Weerpas,

572 **Hohestraße 15.**

Gänzl. Ausverkauf.

Sämmtliche **Kurz-, Weiß- & Wollenwaaren** werden unter Einkauf abgegeben. Neu angekommen eine schöne Auswahl **Seiden-Bänder,** namentlich blau und rosa, zu bekannt billigen Preisen bei

P. Lipgens,

15 Markt- u. Rheinstraßen-Ecke 15.

Ein reinliches, in Haus- und Küchenarbeit erfahrenes Mädchen mit guten Zeugnissen auf den 21. ds. Mts. sucht

Frau B. Aeymans

Herzogstraße 12, 1. Etage.

Ein Buchbinderlehrling

gesucht von

P. Mischel,

568 Volkerstraße.

Ein Hausknecht gesucht. Eckstr. 3.

Zur Feier des IV. Stiftungsfestes des St. Joseph-Vereins

Sonntag, den 20. Juni, Abends 7 Uhr in der Drösser'schen Tonhalle

Fest-Versammlung

und zugleich

Concert,

bestehend in Gesang-Vorträgen von Seiten des hiesigen Kirchen-Chors.

Der Vorstand

599 des St. Joseph-Vereins.

St. Sebast.-Schützenverein

unter dem hohen Protektorate

Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten Carl Anton von Hohenzollern.

Ehren-Mitglieder:

Se. Königl. Hoheit Prinz Alexander von Preußen.
Se. Königl. Hoheit Prinz Philipp, Graf von Flandern.
Se. Königl. Hoheit Erbprinz Leopold von Hohenzollern.
Se. Königl. Hoheit Fürst Carl von Rumänien.
Se. Durchlaucht Prinz Friedrich von Hohenzollern.
Se. Excellenz General-Lieutenant von Obernitz.
Reg.-Präsid. z. D. und Ehrenbürger der Stadt Düsseldorf, Freiherr von Massenbach.
Reg.-Präsident Freiherr von Ende.
Oberbürgermeister Hammers.

Das **altherkömmliche Düsseldorfer Schützen- und Volks-Fest** wird in gewohnter Weise an den Tagen der Kirmes

am 18., 19., 20., 21. und 25. Juli

abgehalten und geht das Bestreben dahin, das Fest in diesem Jahre in möglichst großartiger Weise zu begehen, weil im verg. Jahre die Abhaltung durch die Canalbauten behindert worden.

Statutgemäß wird die Liste der passiven Mitglieder, welche berechtigt sind 3 Damen zu allen Festlichkeiten einzuführen, am 1. Juli geschlossen, bis wohin Anmeldungen beim Vorstandsmitglied Herrn P. Sommer, Mittelstraße Nr. 23, entgegen genommen werden; nach dem 1. Juli werden nur noch Fest-Karten ausgegeben. 201

Der Vorstand.

Täglich frische

Tafel-Butter.

29 Kasernenstr. 29.

Ein möblirtes Zimmer

in der Nähe der Cavalleriestraße zu miethen gesucht. Offerten unter **A. B. C. 2** in die Expedition d. Ztg. erbeten. 587

Ein Lagerraum

für nicht feuergefährliche Gegenstände zu vermiethen Nordstraße Nr. 1. 565

Klosterstraße 49A,

Parterre und 1. Etage, für Geschäft geeignet, zu vermiethen. Bescheid im Hause, Part. hinten, Nachm. 577

Ein stadtkundiger Junge

mit gangbarer Handschrift, für leichte Beschäftigung gesucht. Von wem, sagt die Expedition dieser Zeitung. 573

Vivat Adolph!

Unserm Herrn Maurermeister **Adolph Laufs** ein donnerndes dreifaches **Lebehoch** zu seinem heutigen Namensfeste. 589

Wohlbekannt aber Ungenannt.



Die II. Compagnie

des

St. Seb. Schützen-Verein

bringt ihrem Kameraden, dem Dachdeckermeister

Adolph Ditges,

ein **donnerndes Lebehoch** zum Namensfeste dar. 586



Unserm allverehrten



Stammwirthen

der fünften Compagnie,

St. Sebast. Schützen-Verein

Altestadt, Herrn

Adolph Strack,

die besten Glückwünsche zu seinem heutigen Namensfeste. 606



Vivat Adolf!!

Unserem verehrten Chef des **St. Sebast. Schützen-Vereins in Bilk,** Herrn

Adolf Kruchen,

ein dreifach donnerndes

Lebe hoch!

zu seinem heutigen Namensfeste.

597 **Die Hauptleute.**

Herrn **Adolph Passrath** zu seinem heutigen Namenstage, der zugleich sein Hochzeitstag ist, ein donnerndes **Hoch** und **Prost,** daß die ganze Marienstraße vor Freude wackelt!

Familie Sommer nebst **Frau.**



Dem Hauptmann der Hohenzollern-Comp. des **S. Seb. Schützen-Vereins,** Herrn

Ad. Wilkamp,

Ritter des eisernen Kreuzes, ein donnerndes, nie verhallendes **Lebehoch** zu seinem heutigen Namensfeste. 591

Von den Mitgliedern der Comp.



Frischen Rheinsalm Seezungen, Hechte, Karpfen, Schleien, Bars, Aal in Eis verpackt, sowie neue Matjes-Häringe empfiehlt 604

Carl Merz, Alexanderplatz 10.

Warnung.

Der Buchbindergeselle Louis Schmitz hierselbst, Orangeriestraße 4. hat sich in den Besitz des Vermögens der verstorbenen Wittwe Engels geb. Biehoff als angeblicher Universalerbe derselben gesetzt.

Die Intestaterben haben das Testament der Wittwe Engels als ungültig durch Klage angefochten und warnen hiermit Jeden, dem ꝛc. Schmitz in seiner angegebenen Eigenschaft bis nach beendigtem Rechtsstreit zu creditiren, da sie keinerlei Rechtshandlungen des ꝛc. Schmitz anerkennen werden.

Namens der Familie,

607 **J. Biehoff.**

Städt. Tonhalle.

Donnerstag den 17. Juni cr., Abends 7½ Uhr,

GROSSES

CONCERT

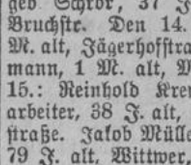
des städtischen Orchesters.

Entree für Nichtabonnenten 25 N.-Pfg. Kinder frei.

Zum Schützenfest in Flingern.

Ist es zu verantworten, wenn der Vorstand eines Schützenvereins sich weigert, am Sonntag Abend, trotzdem es im Programm ausdrücklich angezeigt ist, den vorigjährigen Schützenkönig, ein allbeliebtes Mitglied des Vereins und der Gemeinde, mit dem Festzuge zu seiner Wohnung zurück zu begleiten? 76

Mehrere Vereinsmitglieder.



Ein schwarz- und weißgefleckter Jagdhund zugelaufen, gegen Erstattung der Futterkosten und Einrückungsgebühren abzuholen bei

Wilhelm Piel,

590 in Hamm Nr. 151.

Civilstand

der

Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 12. Juni: Ferd. Jos., S. d. Tagel. Jos. Giersberg, Reiterkaserne. Den 13.: Maria Joh. Emilie, T. d. Kreis-Secr. Emil Hagedorn, Herzogstr. Mathilde, T. des Wirthes Reiner Winz, Münsterstraße. Den 14.: Elise, T. des Maurerm. Anton Blau, Suitbertusstraße. Joh. Hrch., S. d. Klempnerm. Wilh. Gather, Ratingerstr. Kath., T. d. Schmieds Jos. Zimmermann, Ellerstr. Friedrich Hrch. Adam, S. d. Condit. Hrch. Biermann, Cölnerstr. Maria Agnes T. d. Factors Jak. Niesen, Entrachtstr. Clara, T. d. Tagel. Th. Hochhäuser, Ackerstr. Den 15.: Anna Maria, T. d. Tagel. Jos. Latzen, Bachstr. Peter, S. d. Web. Anton Ruf, Martinstr. Elise, T. d. Gewerbl. Heinr. Lünne, Kapuzinergasse. Hub. Agnes, T. des Schrein. Hub. Wigleven, Kölnerstr.

Gestorbene.

Den 13. Juni: Elise Hermes, geb. Schrör, 37 J. alt, Ehefrau, Bruchstr. Den 14.: Elise Pütz, 1 M. alt, Jägerhofstraße. Elise Neumann, 1 M. alt, Mühlenstr. Den 15.: Reinhold Krewinkel, Fabrikarbeiter, 38 J. alt, Ehem., Kölnerstraße. Jakob Müller, Metzgermstr., 79 J. alt, Wittwer, Liefergasse.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 16. Juni 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam. .	k.S.	172 25	171 65
	2M.	—	170 30
Augsburg . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London . . .	k.S.	20 66	20 56
	L.	—	20 43
Antwerpen) Brüssel		81 80	81 40 80 90
Paris	k.S.	81 85	81 45
	2M.	—	—
	2M.	—	—
. . . .	k.S.		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap.	k.S.	3 80	—

Disconto auf Preuß. Bankplätze 4%.

Geld-Course.	Briefe	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16. 35
Fünffrancs	—	4.
Brab. Kronen . .	—	—
Engl. Souvereign	—	20. 30
Amerik. Coupons in	—	
Newyork in Gold	—	4. 13

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

17. Juni	Mark
Weizen 1. Qualität . . .	20 50
2. „ . . .	19 —
3. „ . . .	— —
Roggen 1. „ . . .	17 —
2. „ . . .	16 —
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 —
Rübsamen 100 Kil. . . .	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	3 50
Heu 100 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	4 50
Rüböl per 100 Kil. . . .	66 —
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Sampf . .	16 50
Preßkuchen dt. . . .	26

Brantwein per Ohm à 130 Liter 50% ohn. Maklergeld 27 M. Kleien à 50 Kil. 6 M. — Pfg. Vorschuß 27 Mark — Pfg. Zufuhr 130 Sack.